Zeitschrift: Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik

Herausgeber: Diskussion

Band: - (1987)

Heft: 3: Frauen : Gleichberechtigung und mehr

Vorwort: Editorial

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

E D I T O R I A L

«Frauen – Gleichberechtigung und mehr»: Der Titel der ersten Frauennummer der DISKUSSION weist über das Gewerkschaftsübliche hinaus. Versucht wird, Aspekte einer beruflichen Frauenförderung im weitesten Sinne zu fassen. Frauengleichberechtigung versteht sich dabei nicht als «eine auf Assimilation ausgerichtete Entwicklungshilfe für Frauen» (Gurny/Zumbühl) sondern hat den Blick auf den gesamten weiblichen Lebenszusammenhang und fordert mindestens die Annäherung der Männerwelt «Beruf» an das «weibliche Prinzip». In den verschiedenen Beiträgen bilden Elemente des gesamten Lebenszusammenhangs von Frauen für die Betrachtungsweise und Analyse wichtige Kriterien.

Dass der Einbruch von Frauen in berufliche Männerwelten nicht automatisch Befreiung bedeutet, kommt im Artikel von Christine Goll unter dem Titel «die Mauer des Schweigens durchbrechen» auf eindrückliche Weise zum Ausdruck. «Sexismus am Arbeitsplatz ist die Fortsetzung von Frauenverachtung und Gewalt gegen Frauen als allgemeine Herrschaftssicherung in allen Lebensbereichen», schreibt die Autorin.

Die Grenzen der «Strategie Gleichberechtigung» sind spätestens nach der Einführung von BV Art. 4 spürbar. In der feministischen Diskussion taucht deshalb heute die Forderung nach einem umfassenden Frauenrecht auf. Die beiden «geschlechtsspezifischen Monokulturen» (Gurny/Zumbühl) «Frauenwelt (gleich unbezahlte Arbeit)» / «Männerwelt (gleich bezahlte Arbeit)» sind auch durch die garantierte Gleichberechtigung in der Bundesverfassung nicht aufzubrechen. Erwerbstätige Frauen sehen sich angesichts ihres verbrieften Rechts auf Gleichstellung in Familie, Schule und Beruf vielmehr einer Vierfachbelastung ausgesetzt: Neben Beruf, Haushalts- und Erziehungsarbeit fordert nun sogar die Verfassung das Engagement jeder Einzelnen. Postuliert ist der Weg der individuellen, gerichtlichen Durchsetzung des Rechtsanspruches nach Gleichberechtigung – ein Verbandsklagerecht ist ja nicht vorgesehen. Die reale gesellschaftliche Diskriminierung von Frauen ist damit zum individuellen Versagen degradiert.

Bis heute ist mit keiner Gesetzesrevision die zentrale Fragen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung angetastet worden. Zwar definiert das neue Eherecht Haushalts- und Beziehungsarbeit als gleichwertig mit der bezahlten Arbeit. Das ändert aber nichts an der Tatsache, dass die eine noch immer nur von Frauen geleistet wird, wie eine repräsentative Studie aus der BRD auch empirisch beweist. Zudem ändern solch proklamatorische Bestimmungen keine gesellschaftliche Realitäten.

Auf diesem Hintergrund sind sich feministische Denkerinnen einig: nur ein umfassendes Frauenrecht, welches den herrschenden Arbeitsbegriff sprengt, «Arbeit» radikal neu definiert und auf dieser Grundlage Recht und Gesetz formuliert, kann einen Einbruch in die Diskriminierung der gesamten Frauenarbeit bringen.

Solange wir davon weit entfernt sind – und so sieht es leider heute in unserer politischen Landschaft aus, wo «Gleichberechtigung» das Argument für die Aufhebung des Nachtarbeitsverbotes für Frauen hergeben muss – ist es vielleicht an der Zeit, unter Frauen auch ein «Recht auf Faulheit» zu propagieren.

Die kurz skizzierte Diskussion hat in die Gewerkschaften noch nicht Eingang gefunden. Dieses Heft von DISKUSSION ist Ausdruck davon und zeigt Lücken auf. Der Grund liegt wohl auch in der Tatsache, dass sich selbst der «Gleichberechtigungskampf» immer nur am Rande gewerkschaftlichen Alltags abgespielt hat und abspielt.

Auf den Gedanken, dass die Gewerkschaften die letzte Gelegenheit verpasst haben, ins Thema der Frauengleichberechtigung wirklich einzusteigen bringen einem die Überlegungen von Ruth Gurny und Edith Zumbühl in ihrem Artikel «Frauenförderung: Kulturrevolution von oben?». Nachdem der patriarchalen, schweizerischen Gewerkschaftsbewegung das Engagement für die bereits zur Tradition gewordenen Frauenforderungen (so z.B. Mutterschaftsschutz und Abtreibung, Lohngleichheit und Zugang der Frauen zu beruflichen Mänerdomänen, Koedukation und Tagesschulen oder Gewalt gegen Frauen in der Öffentlichkeit und zu Hause) nie ganz glaubwürdig gelungen ist, ist sie nun auch vom neusten Wind aus dem nachbarschaftlichen Ausland, durch Forderungen wie Frauenquoten, Antidiskriminierungsgesetzgebung und Kampf gegen sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz nicht aus ihrem Dornröschenschlaf aufwacht.

Es ist vielmehr die Initiative «Taten statt Worte», welche es geschafft hat, in der Schweiz das Thema der betrieblichen Frauenförderung ins Gerede zu bringen und sich damit eine Art Monopolstellung zu erobern. Gurny/Zumbühl wagen in ihrem Artikel eine erste Analyse dieses Versuchs und kommen zum Schluss, dass sich die hier praktizierte Sozialpartnerschaft (linke Frauen in Aktionseinheit mit bürgerlichen Schwestern und Unternehmern) in der Frauenfrage jenseits des eidgenössischen Arbeitsfriedens abspielt. Die traditionelle Organisation der Lohnabhängigen sind keine Partnerinnen für die Protagonistinnen, die sich für «bessere Möglichkeiten der Frauen in der Arbeitswelt» einsetzen. Dass die anvisierten Massnahmen einer radikalen betrachtungsweise nicht standhalten, weil nur reale Demokratisierung der Betriebsstrukturen ein Element echter Frauenförderung darstellen und die «auf Assimilation ausgerichtete Entwicklungshilfe» den Bedürfnissen der Frauen entgegenlaufen, sind zentrale Aussagen im erwähnten Text. Bleibt die Frage nach dem Abseitsstehen der Gewerkschaften und der Gewerkschafterinnen bei der öffentlichen Debatte und Aktion?